

# Die Ameisen

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Destr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 24.

Berlin, den 11. Juni 1880.

Siebenter Jahrgang.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12. Kr. Destr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Destr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Destr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz, NW. Stromstraße 48.

## Haben die Gewerkoereine eine Zukunft oder nicht?

Auch jetzt noch hört man nicht selten von gegnerischer Seite den Ausdruck, daß die Deutschen Gewerksvereine, insbesondere die Gewerksvereine unserer, der gemäßigten, Richtung, nach Verlauf mehrerer Jahrzehnte und zwar ohne Gewaltmaßregeln von oben herab, von der Bildfläche des öffentlichen Lebens verschwunden, sozusagen von selbst verschwunden sein würden.

Daß dieser Ausdruck noch immer wieder vereinzelt laut werden kann, trotzdem wir durch unser Bestehen und Wirken während der verflochtenen langen und schweren 10 Jahre doch wohl reichlich die Lebensfähigkeit unserer Vereinigung nachgewiesen haben, ist bedauerlich, und nur die kräftigste Feindschaft gegen unsere Grundsätze und gegen unsere ganze Sache, oder aber die größte Oberflächlichkeit und Unkenntniß aller sozialen Verhältnisse und Vorgänge können denselben diktiert haben.

Sehen wir aber einmal ab von der achtungswerthen Probe, die wir bereits abgelegt haben und prüfen vielmehr die Sache an und für sich.

Jedermann muß zugestehen, daß der obenangeführte Ausdruck nur in dem Falle irgend welche Wahrheit in sich trüge, wenn den Gewerksvereinen ganz und gar die innere Berechtigung ihres Bestehens mangelte, wenn sie wirklich nur „künstlich“ entstanden, nur durch die gerade vorherrschende Zeitströmung begünstigt worden wären. Eine solche Organisation könnte allerdings nicht den Anspruch auf dauernden Bestand erheben, müßte untergehen, sobald durch irgend welche Einflüsse die äußere Agitation für dieselbe lahm gelegt und die ihre günstige Zeitströmung vorüber wäre.

Ist denn dem nun aber so? Im Gegentheil! Jeder von uns kann behaupten und nachweisen — und kein vorurtheilsfreier, die sozialpolitischen Verhältnisse einigermaßen richtig beurtheilender Mensch wird sich dem verschließen — daß die Gewerksvereine, also die Berufsorganisationen der Arbeiter, ihre Existenzberechtigung, ja ihre Existenznotwendigkeit voll und ganz in sich selbst tragen.

Es bedarf dies keiner langen Beweisführung. Die Entwicklung des Handels und Verkehrs wesens, die vielfachen Entdeckungen und Erfindungen auf diesen Gebieten sowie auf dem Gebiete der Industrie, insbesondere des Maschinenwesens, haben eine vollständige Umwälzung in der zivilisirten Welt hervorgerufen. Das Kleinhandwerk, welches im Mittelalter, zur Zeit der

Gilden und Zünfte, in so mächtiger Blüthe stand, ist mehr und mehr herabgedrückt worden und hat dem durch die oben angeführten Umwälzungen begünstigten Großbetriebe, der Großindustrie, fast auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens Platz machen müssen. Dadurch ist aber auch selbstverständlich die Stellung des Arbeiters eine wesentlich veränderte gegen früher geworden. Während früher nur der kleine Handwerksmeister seinen einigen Gesellen in der Werkstatt gegenüberstand und den Verlust eines einzigen von ihnen sehr wohl wägen mußte, darf der Großindustrielle von heute, der Hunderte und Tausende von Arbeitern in seinem Etablissement beschäftigt, durchaus kein Bedenken hegen, den einen oder den anderen oder auch eine ganze Anzahl seiner Arbeiter zu entlassen, wenn sie sich etwaigen, von ihm gestellten Arbeitsbedingungen nicht fügen wollten; mit einem Wort, die Machstellung des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber ist unter den heutigen Zeitverhältnissen bedeutend gesunken! Dies muß den Arbeiter folgerichtigerweise und in seinem eigenen Interesse dahin führen, diese dem Einzelnen anhaftende Mindermacht dadurch auszugleichen, daß er sich mit seinen Berufsgenossen zu einer Gesamtheit vereinigt, um so geschlossen etwaigen ungerechten Anforderungen des Arbeitgebers entgegenzutreten oder etwaigen gerechten Forderungen seitens der Arbeiter den nöthigen Nachdruck zu verleihen, was der Einzelne nicht im Stande wäre.

Blediglich der Erkenntniß dieser Sachlage haben wir doch auch die Aufhebung der Koalitionsverbote zu verdanken; der Erkenntniß, daß den Arbeitern die Vereinigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen freigegeben werden müsse; und es liegt also doch allein hierin schon eine Anerkennung für die Existenzberechtigung der Berufsorganisationen!

Und diese Erkenntniß — wir dürfen es mit Genugthuung sagen — hat sich seit dem Inleben treten und maßvollen Wirken der Deutschen Gewerksvereine, d. h. der gemäßigten Arbeitervereinigungen unserer Richtung, mehr und mehr Bahn gebrochen. Es ist gewiß angezeigt, wenn wir dem Ausspruche einer früheren Gegnerin von uns, der Magdeburgischen Zeitung, auch durch unser Blatt Verbreitung verschaffen. Dieselbe sagt am Schlusse des Leitartikels einer Nummer vom vorigen Monat wörtlich folgendes: „Die Organisation der Arbeiter aller fabrikmäßig oder mit großem Kapital betriebenen Gewerbe in Gewerksvereine ist weder zu entbehren, noch an sich irgendwie gemeinschädlich. Sie stellt einigermaßen das Gleichgewicht her, dessen der vereinzelt Arbeiter dem ihm so unendlich überlegenen Unternehmer gegenüber bedarf.“

Sie ist kein Heerlager zur Führung kriegerischer Strife, sondern umgekehrt das Mittel, aller Entfremdung und Erbitterung zwischen den beiden aufeinander angewiesenen Theilen vorzubeugen, und zugleich, dem Arbeiterstande die ihm sonst gänzlich fehlende Sicherung gegen alle Unglücksfälle, welche ihn betreffen können, zu verschaffen. Wenn erst gehörig ausgebildet, werden sie uns alle Zwangskassen-Phantasien wirksamer noch als der bloße politische Liberalismus vom Leibe halten."

Wir sehen also auch von diesem bedeutenden politischen Blatte die Unentbehrlichkeit der Berufsorganisation für den Arbeiter ausdrücklich anerkannt.

Wohnt aber nun einer Arbeitervereinigung die Berechtigung ihres Bestehens in so hohem Maße inne, wie den deutschen Gewerksvereinen (wofür wir die Beweisführung in diesen kurzen Darlegungen anzutreten versucht haben) wie kann man dann noch daran zweifeln, daß sie einen dauernden Bestand haben werden, daß sie sich mehr und mehr, sobald die Ungunst der Verhältnisse ihnen nicht mehr hindernd in den Weg tritt, zum Durchbruch ringen und so die Erwartungen der Gegner, die Bedenken und Befürchtungen der Zweifler und Schwächlinge zu Schanden machen werden.

Mag in unserer Vereinigung noch so Manches zu bessern und verbesserungsbedürftig sein! Zugestanden! Die Zeit wird hier unseren Lehrmeister spielen. Aber der Lebenskeim, der in unserer ganzen Bewegung liegt, er wird die Sache nie untergehen lassen, mögen auch Stürme und Widerwärtigkeiten über sie hinweggehen! Die Idee, sie wird und muß sich durchringen, langsam vielleicht, aber stetig. Sie wird und muß die Gegner und Zweifler Lügen strafen, die treuen Anhänger aber erheben und sie stärken zu neuem Muthe, für unsere Sache einzutreten und zu kämpfen, damit der Ausspruch mehr und mehr zur Wahrheit werde: die Deutschen Gewerksvereine haben nicht nur eine Zukunft, nein, den Deutschen Gewerksvereinen gehört die Zukunft! Zum Segen der Arbeiter, zum Besten der ganzen Gesellschaft!

Später vielleicht noch einmal mehr über dieses Thema.

G. L.

## Die politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Einwirkungen des Kassenzwangs.

(Schluß)

In allen Fällen, in denen die Versorgungskassen aus der Initiative der Arbeiter selbst hervorgegangen sind, und die Verwaltung sich, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum überwiegenden Theile in den Händen der Arbeiter befindet, werden sich auch die Bestimmungen über die Feststellung der Invalidität und der Versorgungs-Berechtigung viel leichter regeln und ein größeres Vertrauen der Betreffenden finden, als dies bei Zwangsinstituten zu erwarten ist. Ja dort, wo, wie dies nur zu häufig der Fall sein wird, die Kasse sich thatsächlich unter dem vollen und ganzen Einflusse der Arbeitgeber oder der Behörden befindet, wird leicht die Gefahr eintreten, daß bei der Anerkennung der Benefizien nicht lediglich das Kriterium der Bedürftigkeit, sondern auch andere Umstände, wie würdiges Verhalten, musterhafte Führung und ähnliche Momente das Urtheil der maßgebenden Personen leiten. Damit tritt das Bedenken an uns heran, daß aus den Zwangs-Versorgungskassen nur zu leicht politisches Kapital für das gesellschaftliche und politische Verhalten der Beteiligten geschlagen werden könnte. Finden wir doch diese Ansicht bestätigt nicht nur bei der Gratifikations-Ertheilung seitens staatlicher und kommunaler Behörden an die Beamten, sondern wir sehen auch, wie sich oft in bester Absicht in den humanitären Veranstaltungen der Gesellschaft diese Nebenrückichten auf die Würdigkeit der Unterstützungsbefürhtigen überall Geltung verschaffen, und den ursprünglichen Plan derartiger Einrichtungen manchmal bis zum Zertrübde entstellen. Die Versorgungskassen müssen bei der Ertheilung ihrer Leistungen keine andere Voraussetzung haben, als die der absoluten Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Aber bei allem Respekt vor dem guten Willen der Behörden glauben wir, daß eine solche Unparteilichkeit nur in freien Kassen unter einer frei gewählten Verwaltung möglich ist.

Es ist das Charakteristische bei dem Gange jeder wirtschaftlichen Entwicklung, daß dieselbe sich nur dann für die Beteiligten als segensreich erweist und sich ohne Schmerzen vollzieht, wenn sie langsam, schrittweis und überall vermittelt auftritt, wenn jede Sprungweise, plötzliche und hastige Veränderung vermieden wird. Die Hauptursachen unseres gegenwärtigen wirtschaftlichen Rückganges und der anhaltenden Misere sind sicher

jene allen normalen Gesetzen spottenden Ueberhastungen in der Strömung und Anhäufung der Kapitalien, jene gewaltsamen wirtschaftlichen und finanziellen Umwälzungen nach dem deutsch-französischen Kriege. Die allgemeine Einführung obligatorischer Versorgungskassen wäre eine wirtschaftliche Maßregel von so bedeutungsvollem Umfange, daß ihre plötzliche Durchführung sicherlich wieder eine Reihe schmerzlicher Nebenstände im Gefolge haben würde. Die Heranziehung unseres gesammten Arbeiterstandes, oder eines Theils desselben zu erheblichen Beitragsleistungen für diese Kasse könnte so wenig auf die Produktionskosten der Industrie als auch auf die Löhne der Arbeiter ohne fühlbare Einwirkung bleiben. Einige Volkswirthe nehmen an, daß unter allen Verhältnissen eine solche Auflage die Produktionskosten der Industrie erhöht; andere sind der Ansicht, daß, wie auch die Dinge kommen, die Prämien, welche in die Zwangskassen wandern, vom Lohn der Arbeiter getragen würden. Keine von beiden Ansichten dürfte unter allen Umständen zutreffen. Es wird von dem augenblicklichen Arbeitsmarkt abhängen, auf welche Seite die Last für den betreffenden Zeitabschnitt abgewälzt wird. Bestehen günstige Verhältnisse am Arbeitsmarkt für den Arbeiter, d. h. ist die Nachfrage nach Arbeitern stärker als das Angebot, so wird eine derartige erzwungene Auflage vom Arbeitgeber getragen werden, und die Löhne werden eine entsprechende Steigerung erfahren. Ist indessen, wie die Dinge augenblicklich liegen, die Arbeit knapp, so wird trotz schon sehr reduzierter Löhne jedenfalls der Arbeiter zunächst die neue Leistung aus seinem Arbeitslohne zu decken suchen. Da nun Arbeitsverhältnisse der letzten Art schon an und für sich mit überaus niedrigen Lohnsätzen zusammengehen, so müssen sie als doppelt ungeeignet erscheinen, um unter ihrer Herrschaft eine wirtschaftliche Maßregel von solcher Tragweite auszuführen.

Der Beitrag, welcher zwangsweise diktiert wird, hat zur Folge, daß andere Ausgaben im Interesse körperlicher und intellektueller Fortentwicklung und zur Aufrechterhaltung der gewöhnlichen Lebenshaltung, aufgegeben werden müssen, und dadurch die sittliche und physische Tüchtigkeit des Arbeiters nothwendig Einbuße erleidet. Man entgegnet nicht, daß diese Beträge zu unbedeutend seien, um nach irgend einer Richtung Wirkungen im Gefolge zu haben. In den großen Städten und in gut lohnenden Industriezweigen mag vielleicht eine Steuer von 20—24 M. jährlich von dem Arbeiter nicht so drückend empfunden werden, aber in kleineren Orten und in weniger lohnenden Gewerbezweigen wird eine solche oder annähernd so hohe Steuer zur Folge haben, daß der Arbeiter, auf das schwerste in seinen Verhältnissen berührt, die nothwendigsten Ausgaben für seine bisherige Lebenshaltung zurückstellen muß. Ganz anders erscheint die Sache, sobald der Zutritt zu einer Versorgungskasse aus der eigenen Einsicht und der freien Entschliebung erfolgt. In diesem Falle verliert die Maßregel vollkommen den Charakter des Unvermittelten und Plötzlichen. Das freiwillig beigetretene Mitglied wird Mittel und Wege gefunden haben, die möglichen Ersparungen zu machen und das Gleichgewicht im Budget ohne Nachtheil für körperliches und geistiges Wohlergehen aufrecht erhalten.

So berechtigt der Wunsch erscheinen mag, einen großen Theil der Gesellschaft, und zwar denjenigen, dessen Arbeitskraft zeitiger aufgezehrt wird, für einen Theil des Lebens vor dem Mangel zu schützen, so dürfen doch unter einem berechtigten Streben näher liegende, und sogar zunächst liegende Kulturaufgaben nicht durchkreuzt oder unerfüllbar gemacht werden. Zu diesen nächstliegenden Zielen gehört die Sicherung einer auskömmlichen und gesunden Ernährung, die Vorhaltung gesunder und lustiger Wohnungen, die Gewährung geistiger Bedürfnisse und eine mäßige, den Körper und Geist auf's neue erfrischende Erholung an Sonnen- und Feiertagen. Dazu gehört die Möglichkeit derjenigen Muße und die Erreichung desjenigen Bildungsgrades, ohne welchen ein Zusammenhang mit dem Geiste der Zeit in politischer und gesellschaftlicher Beziehung undenkbar ist. Dazu gehört endlich die Aufgabe, den Kindern ein erweitertes Maß von Wissen zuzuführen, der folgenden Generation nicht allein die Schätze der gegenwärtigen zu überliefern, sondern auch alle Keime immer neuer geistiger Erwerbungen zu entfesseln.

Wenn nun in Zeiten der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes die Einführung von Zwangspensionenkassen den Lohn des Arbeiters einer neuen Reduktion unterwerfen sollte, und wenn der Staat, weil er den Kassenzwang ausspricht, von der arbeitenden Bevölkerung als die directe Veranlassung zu einer solchen Lohnreduktion angesehen wird, so muß ohne Zweifel bei den Arbeitern

ein Gedankengang begünstigt werden, der für die Erhaltung des sozialen Friedens nicht sehr förderlich sein wird. Wenn der Staat den Arbeiter in einer Lage, in der schon die knappe Grenze zwischen dem Verdienst und dem zur Lebenserhaltung dringend Nothwendigen zu schwinden beginnt, zu neuen Lasten zwingt, so wird es uns nicht wundern können, wenn der Arbeiter an den Staat das Verlangen stellen wird, daß dieser als Gegenleistung zur Erfüllung dieser Forderung eine gesetzliche Grenze etabliere, unter welcher der Lohn des Arbeiters nicht sinken darf. Damit ist die Forderung der Garantie des sogenannten Lohn-Minimums auf die Tagesordnung gestellt, und wir möchten doch sehen, ob der Staat, wenn er erst einmal A gesagt hat, auf die Dauer Anstand nehmen kann, B zu sagen. Ja, die Forderung einer gesetzlichen Fixirung des Lohnminimums wird nicht die einzige Konsequenz sein. Die gezwungene Besteuerung zu einer Altersversorgungskasse wird es dem Arbeiter plausibel erscheinen lassen, daß der Staat, der diesen Tribut der Arbeiter fordert, als eine Vorbedingung dieses Tributs dem Arbeiter die Arbeit überhaupt garantire, und damit ist dann die Frage des sogenannten Rechts auf Arbeit, ein anderer Punkt des socialdemokratischen Programms, vom Staate selber heraufbeschworen.

Der Begriff des Privateigenthums ist kein starrer, unveränderlicher, sondern den historischen Wandlungen unterworfen; die Expropriation ist ja ein fortwährender Eingriff in dasselbe, eine Beschränkung des Privateigenthums für das öffentliche Wohl. Der Fortschritt der Zivilisation stellt zur Verfügung der Gesellschaft, was nach den Anschauungen vorangegangener Zeiten an die Sphäre des privaten Bestimmungsrechts ganz unlösbar gefesselt schien.

Aber nur Kurzsichtigkeit oder Unverstand können darauf ausgehen, das Privateigenthum und mit ihm die Grundbedingung jedes wirtschaftlichen Individualismus zu vernichten. Wenn irgend etwas von dem, was wir als Privateigenthum bezeichnen, und dessen Heilighaltung gerade die besitzenden Klassen mit besonderer Lebhaftigkeit zu betonen gewohnt sind, Anspruch auf Respekt hat, so ist es wohl das Einkommen aus Arbeit. Mit dem Projekt der Zwangskassen ist aber eine Art von Expropriation auf diesen Theil des Privateigenthums ausgesprochen, während der Staat gerade den arbeitenden Klassen gegenüber nach dieser Richtung hin mit besonderer Vorsicht verfahren sollte.

Wenn wir die Frage, ob die Versorgungskassen die künftigen Leistungen bei Invalidität oder für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen durch Auszahlung des ganzen Kapitals oder in der Form von Renten am besten gewähren, jedenfalls zu Gunsten der Rente beantworten würden, weil wir aus nahe liegenden Gründen die Auszahlung größerer Kapitalien an den invaliden Arbeiter oder an seine Hinterbliebenen für bedenklich erachten, so drängt sich um so mehr die Erwägung auf, daß eigentlich die Rentenversicherung eine der unwirtschaftlichsten Formen der Versicherung darstellt, da in der Renten-Versicherung eine Kapitalvernichtung vor sich geht. Um so mehr muß es bedenklich erscheinen, in dieser Richtung zu generalisiren. Denn indem man auch den verständigeren und wirtschaftlich befähigteren Theil des Arbeiterstandes zur Rentenversicherung zwingt, verschließt oder erschwert man ihm die mehr wirtschaftliche Methode der Kapitalansammlung oder irgend eine andere Sparmethode, deren Auswahl wir gut thun werden, dem ökonomisch entwickelten Arbeiter selbst zu überlassen. Es sei nur kurz erwähnt, wie gut es sich bewährt hat, wenn die Ansammlung von Ersparnissen den Arbeiter ökonomisch in den Stand setzt, sich in den Besitz eines kleinen Grundstückes oder Wohnhauses zu bringen, oder die Begründung eines eigenen Geschäftes vorzunehmen.

Wir fürchten bei einer Generalisirung des Kassenzwanges eine nachtheilige Aenderung, sowohl der wirtschaftlichen als der sittlichen Anschauungsweise des Volkes. Das allgemein verbreitete und überall zur Erscheinung kommende Bewußtsein, die Tage des Alters, oder die künftige Arbeitsunfähigkeit nicht mehr besorgen zu müssen, könnte zu einer gewissen Leichtfertigkeit der Lebensauffassung führen, zu einer Auffassung, die sich nur noch darauf beschränkte, mit den Bedürfnissen des Tages zu rechnen, und den schon im deutschen Volk an und für sich schwachen Ansammlungstrieb noch mehr zu mindern. Ein lässigeres Einsetzen der ganzen sittlichen Person in den Kampf um das Dasein und um den geistigen und materiellen Fortschritt, würde schließlich eine Stagnation der Gesellschaft in ökonomischer und intellektueller Beziehung bedingen.

Jeder Menschenfreund muß den Wunsch haben, die ohne ihr

Ver schulden der Hilflosigkeit überlieferten Wittwen und Waisen vor der rauhen Sorge geschützt zu sehen. Deshalb werden sich Einrichtungen gewiß der allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben, welche die Wittwen- und Waisenunterstützung verallgemeinern, und wir zweifeln nicht daran, daß, wie heut schon die Mitglieder von Sterbefällen mit ihren Angehörigen nach den offiziellen Materialien der Regierung fast den 5. Theil unserer deutschen Bevölkerung umschließen, es auch in nicht allzu ferner Zeit mehr und mehr Sitte werden wird, nicht nur für ein anständiges Begräbniß, sondern auch für eine Versorgung der Hinterbliebenen Bedacht zu nehmen. Erst dann wird eine derartige Einrichtung aber segensreich wirken, wenn sie als das Produkt der wachsenden Einsicht oder der sich gestaltenden Sitte sich selbstschöpferisch entwickelt, denn nur dann läßt sie nebenher auch die wahrhaft menschlichen und edlen Familienanschauungen ungestört, welche gerade unser deutsches Familienleben so vortheilhaft auszeichnen. Noch ist es ja in unserem Vaterlande nichts Seltenes, daß die alt gewordenen Aeltern ihre letzten Tage im Hause und in der Gemeinschaft ihrer herangewachsenen Kinder verleben, oder daß sie von letzteren in der einen oder der anderen Weise unterstützt werden.

Wir haben noch recht vielfach derartige patriarchalische Verhältnisse und besonders in den unbemittelten Volksschichten vorgefunden, und würden es beklagen, wenn dieses Gefühl des persönlichen Zusammenhanges dadurch zum Erlöschen kommen würde, daß das Volk gelehrt wird und sich gewöhnt, den Staat, dem es dafür eine gezwungene Steuer zahlen muß, zur Altersversorgung der Familien-Angehörigen allein verpflichtet zu erachten.

### Verschiedenes.

— Nach dem mit der vorigen Nr. d. Bl. an alle Ortsvereine versandten „Verbreitungsbild und Adressenverzeichnis der Deutschen Gewerkvereine“ (H. Sch. Dunder) bearbeitet auf Grund der Nachrichten aus der Mitte der Vereine vom Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch, ist unsere Organisation augenblicklich in folgender Stärke in den einzelnen Provinzen bezw. Ländern vertreten:

Provinzen bezw. Länder:	Orte:	Ortsvereine:	Ortsverbände:	Zahl der Mitglieder:
Ost- u. Westpreußen u. Posen	16	48	4	2394
Pommern	22	51	5	1485
Brandenburg	28	81	9	4550
Schlesien	43	72	7	3217
Provinz Sachsen	46	84	8	2797
Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Westfalen	17	8	1	603
Thüringische Staaten	20	32	2	1183
Königreich Sachsen	11	13	1	337
Bayern, Württemberg u. Baden	16	26	5	941
Braunschweig, Oldenburg, Hamburg und Mecklenburg	8	12	2	452
Königreich Dänemark	1	1 (in Kopenhagen)		47

Dies sind zusammen an 228 Orten 428 Ortsvereine, 44 Ortsverbände und 18006 Mitglieder.

### Bereins-Nachrichten.

§ **Vonn-Poppelisdorf.** Protokoll der Ortsversammlung vom 8. Mai 1880. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Scranowik um 9 Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden, wurde in die Tagesordnung eingetreten: Punkt 1, Kassenbericht vom 1. Quartal 1880. Sinnahme: Baarbestand vom 4. Quartal 1879 Mk. —, Eintrittsgeld von 2 Mitgliedern 1,00, Wochenbeiträge von 41 Mitgliedern 44,50, für 37 Exemplare der „Ameise“ 11,10, Summa der Sinnahme 56,60 Mk. Ausgabe: Für Porto und Bureaubedarf Mk. 0,65, 50% an die Generalratskasse 22,75, Verbandsbeiträge für 41 Mitglieder 6,15, für 37 Exemplare der „Ameise“ 16,65, 10% für Bildungszwecke 4,55, Defizit vom 4. Quartal 1879 2,90, Summa der Ausgaben 53,65 Mk., bleibt Bestand 2,95 Mk. Decharge konnte dem Kassirer nicht ertheilt werden, da beide Revisoren nicht anwesend waren, und wurde dies deshalb auf die nächste Versammlung verschoben. Punkt 2, Innere Angelegenheiten. Herr Fischer theilte dem Kassirer mit, daß ein Mitglied ihn ersucht hätte, ihn in der Versammlung beim Kassirer abzumelden, da er nicht mehr im Stande sei, seine Beiträge zu zahlen; doch hätte sich das Mitglied auch schon schriftlich beim Kassirer abgemeldet. Punkt 3, Entrichtung der wöchentlichen Beiträge. Dieselben wurden entrichtet. Zu Punkt 4, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, lag nichts vor. Punkt 5, Verschiedenes. Der Vorsitzende ermahnt den Kassirer, die Zahlungen der Beiträge nicht zu lange auszudehnen, und solche Mitglieder, welche im Zahlen zu lässig seien, lieber zum Ausschluß zu bringen, da solche Mitglieder der Kasse ja doch nur Schaden brächten. Es wurde darüber noch weiter debattirt, und forderte schließlich der Kassirer auf obige Aussage hin Verweise, da durch ihn auf solche Weise der Kasse

nach kein Schaden erwachsen sei, worauf der Vorsitzende dem Kassirer erklärt, Beweise in der Versammlung nicht anführen zu wollen, jedoch könnten diese vom Generalrath wohl beschafft werden. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Nach Eröffnung der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle erfolgt zu Punkt 1 Rassenbericht. Einnahme: Baarbestand vom 4. Quartal 1879 Mt. 91,16, Eintrittsgeld von 2 Mitgliedern 1,00, Wochenbeiträge von der 2. Klasse 22,20, von der 3. Klasse 61,00, von der 4. Klasse 51,60, von der 5. Klasse 86,70. Summa der Einnahme 313,66 Mt., von der Hauptkasse remittirt 106,60 Mt. Ausgabe: Porto Mt. 0,66, 50% an die Hauptkasse 111,25, Gehalt des Kassirers 4,45, Krankenunterstützung in der 2. Klasse 31,07, in der 3. Klasse 180,00, in der 4. Klasse 50,00, in der 5. Klasse 42,84, Summa der Ausgaben 420,26 Mt. bleibt Bestand — —. Decharge konnte auch hier dem Kassirer nicht erteilt werden, und würde dies wie in der Ortsversammlung auf nächste Versammlung verschoben. Die anderen Punkte wurden ebenfalls wie in der Ortsversammlung erledigt und folgte Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Georg Engel, stellvert. Schriftführer.

**§ Rippes.** Protokoll der Ortsversammlung vom 18. Mai 1880. Der Vorsitzende Herr Rogler eröffnete die Versammlung um 8 3/4 Uhr Abends in Anwesenheit von 11 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und Niemand Einwendung dagegen erhob, wurde in die heutige Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erledigte sich durch Kassiren der Beiträge. Bei Punkt 2, Wahl eines Schriftführers, fiel die Wahl auf Herrn Schmerbach (Maler), mit 8 Stimmen. Herr Schmerbach nahm die Wahl an und versprach, nachdem er seinen Dank für das ihm anvertraute Amt bei seiner kurzen Mitgliedschaft ausgesprochen, sein Amt treu und pünktlich zu verwalten und nur im Interesse unseres Vereins zu wirken. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich 4 Mitglieder, 2 Dreher und 2 Formier. Dieselben haben unserer Versammlung schon mehrere Male als Gäste beigewohnt, sie werden daher dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Ausgeschlossen sind Nr. 1519, 1579 und 1650. Punkt 4, Anträge und Beschwerden. Da bei diesem Punkt sich Niemand zum Wort meldet, erfolgte Schluß der Versammlung. — Die Tagesordnung in der Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) betraf in Punkt 1 Kassiren der Beiträge, was erledigt wurde. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme melden sich gleichfalls 4 Mitglieder. Dieselben wurden nach Beibringung ihrer Gesundheitsheime dem Vorstand empfohlen. — Von Weiterem wäre in diesem Protokoll nichts zu berichten; es kamen noch verschiedene Bücher unserer Bibliothek zur Vertheilung an die Mitglieder, dann erfolgte Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Eduard Eberhardt, Schriftführer.

**§ Althaldensleben.** Protokoll der Ortsversammlung vom 29. Mai 1880. Der Vorsitzende Hr. B. Seifert eröffnete die Versammlung um 1/2 9 Uhr mit der Begrüßung des Hauptkassirers Hrn. Bey (Berlin) im Namen des Vereins, zugleich datan den Wunsch knüpfend, es möge Jeder der Versammelten dazu beitragen, den kurzen Aufenthalt des Hrn. Bey zu einem gemüthlichen zu machen, damit Herr Bey mit einem guten Eindruck von hier scheide. Nachdem die Mitgliederliste verlesen und ergeben hatte, daß 61 Mitglieder anwesend waren, wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und nachdem noch eine Streichung des Wortes „heftig“ in der Debatte zwischen Goshning und Richter beschlossen, in seinem Wortlaut genehmigt. Es wurde hierauf vom Vorsitzenden die Geschäftsordnung verlesen und der Versammlung noch mitgetheilt, daß sich ein Herr K. Nabethge zur Mitgliedschaft beim Verein gemeldet habe. Genannter wurde zur Aufnahme dem Generalrath empfohlen. Auch sei nachträglich erwähnt, daß einige Mitglieder des Ortsvereins Neuhalldensleben anwesend waren, um den weiter unten bemerkten Ausführungen des Herrn Bey Gehör zu schenken. Es wurde in die Tagesordnung eingetreten. Herr Revisor Goshning berichtete über den ersten Punkt (Rassenbericht pro 1. Quartal 1880) folgendes: Es war eine Einnahme von M. 133,67, eine Ausgabe von M. 137,50, mithin eine Mehrausgabe von M. 3,83. Bei der Bank sind jedoch noch angelegt M. 33,75. Eingetretene Mitglieder 2, ausgeschiedene 5. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 99. Da vom Revisor Alles in Richtigkeit befunden wurde, ward dem Kassirer Decharge erteilt. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgte: Regelung innerer Angelegenheiten, wozu Herr Bey aus Berlin anwesend ist. Es nahm nun Herr Bey das Wort, um in erster Linie für die Begrüßung des Vorsitzenden zu danken und zugleich die Grüße des Generalraths, sowie die des Rechtsanwalts Herrn Dr. Max Hirsch dem Vereine zu übermitteln. Sodann berichtete Herr Bey, warum er hier sei. Die vom Hrn. Goshning eingeleitete Agitation sei Ursache, daß der Generalrath beschlossen habe, ihn (B.) nach hier zu senden. Sodann verlas Hr. Bey das Schreiben des Hrn. G. an den Generalrath resp. Vorstand, das als Hauptmotiv zur Entsendung des Herrn B. nach hier bezeichnet war. Es wurden verschiedene Punkte in dem Schreiben als verwerflich durch Hrn. Bey bezeichnet. Als Herr Bey nach 1/2 stündigen Auseinandersetzungen geendet hatte, begann Herr Goshning seine Ausführungen. Er suchte sich durchaus nicht widerlegt und es sei ihm ferne, wie Herr Bey dies bemerkt habe, gegen die Organisation vorzugehen. Nachdem nun auch Hr. Goshning durch Zahlen seine Angaben zu begründen versucht hatte, sowie Herr Bey, durch die des Hrn. Bey sich aber durchaus nicht widerlegt fand, schloß Herr Goshning, indem er folgende Resolution, die durch das Bureau formulirt wurde, einbrachte: „Die Mitglieder des Ortsvereins Althaldensleben erklären hiermit, daß sie durch die Ausführungen des Herrn Bey nicht überzeugt sind, daß die Aufbesserung der Krankenkasse in der Weise stattzufinden brauchte, wie dies auf der letzten Generalversammlung geschehen, und hatten es für Anrecht, daß sachlich gehaltene Artikel insoweit keine Aufnahme in die „Ameise“ erhalten.“ Es wurde nun von einem Mitgliede befragt, daß da, wo eine Angelegenheit geregelt werden solle, schon eine Resolution vorliege. Herr Bey nahm nochmals das Wort, um zu beweisen, daß er Hrn. Goshning widerlegt habe. Herr G. sprach jedoch nochmals aus, daß er nicht widerlegt sei. Von einem andern Mitgliede wurde sodann bedauert, daß sich ein sogenannter Streit um Kaisers Bart entfaltet habe; Herr Goshning möge direkte Fragen stellen, deren Beantwortung sich Herr B. dann unterziehen müsse. Hr. G. sagte des Herrn G.: „Deshalb sind nach der vom Vorstand aufgestellten Berechnung 500—600 Mark Verwaltungskosten pro 1. Quartal 1877 von

dem Rassenbestande, welcher in Höhe von 4000 Mark vorhanden sein soll, nicht in Abzug gekommen?“ Antwort: Einen Abzug von 500—600 Mark Verwaltungskosten von vorgenanntem Rassenbestand hat der Vorstand deshalb nicht für zulässig gehalten, weil die Hilfskasse von der alten Kasse eine vollständige Verwaltung nebst Material und gut geschulten Beamten übernommen hat, dessen Werth die bezeichneten 5—600 M. bedeutend übersteigt. Andererseits hat der Vorstand mit Rücksicht auf das Gutachten des Sachverständigen Dr. Zillmer vom Jahre 1876, — wonach die alte Kasse trotz eines Vermögens von über 8000 M. dennoch ein Defizit hatte, das durch Erhöhung der Beiträge zu decken war — dafür erachten müssen, daß mindestens die Hälfte des vorgenannten Vermögens für die Lebensfähigkeit der Kasse als Rassenbestand notwendig sei; überhaupt beruhen Herr G.'s Auseinandersetzungen auf Meinungsverschiedenheiten. Zweite Frage des Hrn. G.: Weshalb war es nöthig, durch Beschluß der letzten Generalversammlung solche Maßnahmen herbeizuführen, wodurch das nach Ansicht des Vorstandes vorhandene Defizit von 1200 M. mit 3700 M. gedeckt wird? Antwort: Nach dem Gutachten des Dr. Zillmer vom Jahre 1876 war das Defizit der Hilfskasse vom Vorstande viel zu gering angeschlagen, daher ein größerer Beitrag zur Deckung des Defizits erforderlich gewesen. Auch wollte die Generalversammlung durch die beschlossenen Maßnahmen die Kasse finanziell so stellen, daß die Aufsichtsbehörde keinen Anlaß finden sollte, eine Erhöhung der Beiträge anzuordnen. — 3. Frage. Warum hat der Vorstand und Generalrath meinem sachlich gehaltenen Artikel die Aufnahme in die Ameise versagt? Antwort: Da der betreffende Artikel ein Protest gegen die Beschlüsse der Generalversammlung war, aber ein Protest gegen ordnungsgemäß gefaßte Beschlüsse in keinem Fall zulässig ist, so mußte die Aufnahme verweigert werden. Ferner führte Herr Bey aus, daß eine auf irrtümliche Berechnungen basirte Kritik gegen die Generalversammlungsbeschlüsse — mit besondrer Rücksicht darauf, daß noch keine Resultate der vorgenannten Beschlüsse vorhanden sind, die zu einer Kritik berechtigen — ebenfalls unzulässig sei. Ehe Herr Bey endete, sprach er den Wunsch der Versammlung gegenüber aus, die Versammlung möge beschließen, ob sie die Ansichten des Herrn G. billige, oder sich seinen Ansichten anschließe, es ständen, wenn durch Majorität seinen Äußerungen Zustimmung gegeben würde, Herrn G. noch Instanzenwege offen, Schiedsgericht und Generalversammlung, und es sei unzulässig, ehe diese erschöpft seien, in die Öffentlichkeit resp. in andere Blätter damit zu treten, wie dies Hr. G. beabsichtigt. Hierauf wurde Schluß der Debatte beschlossen. Es kam nun die Resolution Goshning zur Abstimmung; dieselbe wurde jedoch mit Majorität abgelehnt. Nach vorbenanntem Beschlusse meldete sich Herr Goshning nochmals zum Wort und gab seinen früher schon gemachten Äußerungen, er werde dazu nicht schweigen, dadurch Ausdruck, daß er sein Amt als Revisor niederlegte. Es sprachen darüber alsdann einige Mitglieder ihre Mißbilligung aus. Zum dritten Punkt waren keine Anträge eingebracht, derselbe somit erledigt. Die Beiträge wurden noch gezahlt und dann die Versammlung geschlossen.

Hr. Richter, Schriftführer.

**§ Neuhaus a. Rennw.** Protokoll der Ortsversammlung vom 28. Mai 1880. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 18 Mitgliedern. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden, wird zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1, Einnahme der Wochenbeiträge, wurde erledigt. Punkt 2. Der Vorsitzende fordert die Mitglieder zu freiwilligen Beiträgen für den Ortsverein Schmiede-feld II auf, dies wird aber wegen Anwesenheit der wenigen Mitglieder ver-taget. Zu Punkt 3 erfolgt die Anmeldung von 8 Mitgliedern: Schriftführer Ferd. Greiner, Kassirer Carl Fricke und Kapfeldreher Paul Greiner zu der Unterstützungs-kasse bei Arbeitslosigkeit, und bitten dieselben den Vorstand um Statuten-Bücher. Bei Punkt 4 werden die Mitglieder aufmerksam gemacht auf § 6, Ziffer 2 im Gewerkevereins-Statut, betreffend Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen durch Nichtzahlung der Beiträge während 6 Wochen. Nachdem sämtliche Punkte erledigt, erfolgt Schluß der Versammlung 9 Uhr Abends.

Nach Schluß der Ortsversammlung wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet, in welcher 11 Mitglieder anwesend waren. Punkt 1, Einnahme der Wochenbeiträge, wurde erledigt und nachdem der Hinweis auf die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen während 6 Wochen geschehen war, trat Schluß der Versammlung Abends um 9 Uhr ein.

Ferd. Greiner, Schriftführer.

#### Quittung über eingegangene Beträge pro Mai 1880.

Stückerbach M. 62,47, Pilske-Berlin 1,00, Schramberg 89,17, Gotha 39,16, Eisenberg 51,77, Boehm-Berlin 31,46, Fürstenberg 5,58, Frib-Saargemünd 2,00, Zimenau 84,50, Rippes 27,15, Althaldensleben 333,82, Oberkassel 36,54, Summ 764,57 Mt.

#### Von der Hauptkasse sind im Mai zurückgezogen:

Stückerbach M. 36,00, Schramberg 78,17, Fürstenberg 100,00, Zimenau 52,20, Eisenberg 30,00. Summa 296,37 Mt. J. Bey, Hauptkassirer.

#### Quittung über eingefandte Kauttionen.

Gotha M. 0,95, Zimenau 2,00, Rippes 0,47, Oberkassel 0,86, Summa 4,28 Mark. J. Bey, Hauptkassirer.

#### Versammlungskalender.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung Sonnabend, den 12. Juni Abends 7 Uhr im Altenburgerhof. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Anträge oder Beschwerden, 3. Innere Angelegenheiten. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung. J. Werner, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ausschreibung am Montag, den 14. d. M., Abends 7 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. H. Bungert, Schriftführer.

\* **Altwasser.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Juni, Abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Geschäftliches, 3. Beschlußfassung über einen Antrag betreffend Vorträge, 4. Antrag des Ausschusses wegen Beteiligung an der Siegnitzer Gewerbe-Ausstellung auf Einladung des dortigen Ortsverbandes, 5. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden. August Großer, Schriftführer.